

Dienstleistungen Detailseite

Beglaubigungen

Im Kanton Bern dürfen Dokumente und Unterschriften von Privatpersonen ausschliesslich durch einen bernischen Notar / eine bernische Notarin beglaubigt werden. Die Gemeinde darf keine Beglaubigungen vornehmen.

[Notariate Kanton Bern](#)